

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 0483/24/2-BA

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Hinweis,
Ziffern 1, 2, 8, 9**

Datum des Beschlusses: **17.09.2024**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Boulevardzeitung berichtet am 10.05.2024 online und in der gedruckten Ausgabe über israelfeindliche Proteste an den Berliner Hochschulen. Die protestierenden Studenten schüchterten jüdische Studenten ein, beschimpften Israel als Terrorstaat, grölten „Massenmord“ der israelischen Armee in Gaza und erwähnten dabei die Terrormorde der Hamas in Israel am 07.10.2023 mit keinem Wort.

Unter der Schlagzeile „Uni-Lehrkräfte unterstützen Krawall-Studenten: Die UniversiTÄTER“ geht es um einen offenen Brief von 150 Lehrkräften an den Hochschulen der Hauptstadt, von denen die „Krawall-Studis und UniversiTÄTER“ nun „Rückenwind“ bekämen. Tenor: Lasst den jungen Menschen ihren Protest. Zuhören ist besser als Vertreiben. Außerdem mache „die angekündigte Bombardierung Rafahs“ und die „humanitäre Krise in Gaza“ (Zitate aus dem Brief) das Anliegen der Aktivisten umso dringlicher, da müsse man „dialogisch“ vorgehen.

Das Problem sei jedoch: Die Studenten hätten jeden Dialog mit der Uni-Leitung oder anderen Kritikern abgelehnt, hätten vorher bei Instagram angekündigt, sich nicht auf Verhandlungen einlassen zu wollen. Stattdessen sei ein „kompletter kultureller und akademischer Boykott Israels“ gefordert worden. Nach dem Tenor: „Lernt nicht bei Juden...“.

Die Lehrkräfte, die in einem offenen Brief zu mehr Toleranz gegen die Proteste aufriefen, seien teils selbst „anti-kolonial“ und pro-palästinensisch unterwegs. Sie lehrten zumeist in politischen oder Soziologen-Seminaren (Arabistik, Islamwissenschaft, Ethnologie) über weltweite Migration und die Radikalisierung unterdrückter Minderheiten wie Palästinenser oder Muslime.

In der Onlineausgabe ist eine HU-Professorin abgebildet, eine der Unterzeichnerinnen des Briefs. Weiter werden alle Namen der Unterzeichnenden aufgeführt.

Die Überschrift in der gedruckten Ausgabe lautet ebenfalls „Die UniversITÄTER“. In der Unterzeile heißt es: „Israel-Hass an Berliner Uni / Lehrkräfte unterstützen den Studenten-Mob“. Zusätzlich wird hier die Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger zitiert. Sie zeige sich „fassungslos“ über den offenen Brief der Berliner Dozenten. „Statt sich klar gegen Israel- und Judenhass zu stellen, werden Uni-Besetzer zu Opfern gemacht und Gewalt verharmlost“. Ebenso wird Brandenburgs CDU-Chef mit einem kritischen Statement zitiert.

Neben dem Porträt der Professorin ist in der Print-Ausgabe eine Fotogalerie von 12 Lehrenden abgebildet, die den Brief ebenfalls unterzeichnet haben. Unter der Überschrift „Diese Lehrkräfte unterschrieben offenen Brief für Juden-Hass-Demos“ sind diese mit Namen und Funktion abgebildet.

Beigestellt ist ein Kommentar unter der Überschrift „Das ist ein Dambruch“. „Sie“ seien Professoren und Dozenten, die sich links oder liberal fänden, auf jeden Fall aber tolerant. Sie sprächen gern über den Schutz von Minderheiten. Außer, es gehe um Juden. Es sei schlimm genug, dass linksradikale Studenten ihren Hass gegen Juden verbreiteten. Dass sich mehr als 150 Lehrkräfte offen hinter den Mob stellten, sei ein „Dambruch“. Das bedeute, dass tausende Studenten von Menschen ausgebildet würden, die kein Problem mit Judenhass und Gewaltaufrufen hätten. Eigentlich sollten Berliner Universitäten mit einem Warnhinweis für Eltern versehen werden: „Achtung, ihr Kind könnte von Antisemiten und Terror-Verharmlosern unterrichtet werden“. Diese Professoren und Dozenten untergrüben alles, wofür Deutschland nach 1945 stehen möchte. Der Rechtsstaat, der diese Lehrkräfte finanziere, müsse alle Möglichkeiten prüfen. Wer Gewaltaufrufe gegen Juden decke, solle niemals junge Menschen unterrichten.

Der offene Brief hier im Original:

https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfVvy2D5Xy_DMiaMx2TsE7YediR6qifxoLDP1zljKzEI9t1LWw/viewform

Standpunkt der Beschwerdeführenden:

Es beschwerten sich 15 Personen beim Presserat, darunter Lehrende bzw. Professoren und Präsidenten von Berliner Universitäten, die z. T. namentlich im Artikel genannt bzw. abgebildet werden.

Einer der Beschwerdeführenden, der Berliner Historiker Prof. Michael Wildt, hat seine Beschwerde auf seiner Homepage öffentlich gemacht und dazu zahlreiche Interviews in den Medien gegeben, weswegen er hier namentlich genannt wird. [Meine Beschwerde beim Deutschen Presserat gegen die verleumderische Hetze von BILD - Prof. Dr. Michael Wildt \(michael-wildt.de\)](#)

Die Kritikpunkte lauten:

Verzerrende und inhaltlich unzutreffende Behauptungen mit Prangerwirkung

Die Beschwerdeführenden kritisieren, der Artikel stelle 13 Dozenten und Dozentinnen von Berliner Hochschulen mit reißerischen und unzutreffenden Schlagzeilen an den Pranger. Der von ihnen unterzeichnete Brief werde inhaltlich unzutreffend wiedergegeben mit Schlagzeilen wie „Lehrkräfte unterstützen den Studenten-Mob“ oder „Diese Lehrkräfte unterschrieben offenen Brief für Juden-Hass-Demos“.

Das „Statement der Lehrenden“ sage hingegen im Gegenteil explizit aus, dass es nicht um eine Übereinstimmung mit den inhaltlichen Forderungen des sogenannten Protestcamps gehe: „Unabhängig davon, ob wir mit den konkreten Forderungen des Protestcamps einverstanden sind, stellen wir uns vor unsere Studierenden und verteidigen ihr Recht auf friedlichen Protest, das auch die Besetzung von Uni-Gelände einschließt“.

Die Beschwerdeführenden sehen hierin schwere Verletzungen des Wahrhaftigkeitsgebots nach Ziffer 1 und der Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Der Text diffamiere die namentlich genannten Mitglieder der Hochschulen, die die „Stellungnahme von Lehrenden“, in der sie das Recht auf friedlichen Protest von Studierenden im Zuge des Nahostkonflikts anmahnen, unterschrieben hätten, als Unterstützer des „Israelhasser-Mobs“. Aus der kritisierten Stellungnahme gehe jedoch nicht hervor, wie die Lehrenden sich im Einzelnen zu den Forderungen der Protestierenden stellen, vielmehr werde in Anbetracht des Kriegs in Gaza und von Protesten an der FU Berlin sowie deren polizeilicher Räumung am 07.05.24 daran erinnert, dass die Versammlungsfreiheit auch auf dem Campusgelände gelte. Daraus sei kein „Israelhass“ abzuleiten. Die Darstellung der Zeitung stelle eine Rufschädigung dar.

Der Artikel sei eine böswillige Verleumdung und bewusste Verdrehung von Tatsachen, beschwert sich eine weitere Person beim Presserat. Das „Statement von Lehrenden an Berliner Universitäten“ drücke Kritik an dem Polizeieinsatz an der Freien Universität Berlin aus und die Sorge, dass damit das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit verletzt werde, und trete dafür ein, dass die Dialogfähigkeit an den Universitäten bewahrt und geschützt werde. Das Statement nehme explizit keine inhaltliche Stellung zu den Forderungen der Demonstrierenden. Weder unterstütze es noch identifiziere es sich mit deren Forderungen. Daraus abzuleiten, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner hätten einen „offenen Brief für Juden-Hass-Demos“ unterschrieben, sei eine böswillige Verleumdung, die mit der Abbildung der Porträts und Namen von 13 Unterzeichnenden (fehle nur noch die Adresse) diese Menschen persönlich markiere und bewusst möglichen Gewaltaktionen aussetze.

Die Überschrift suggeriere, dass die Lehrenden, die einen Brief unterzeichnet haben, in dem sie das Protestrecht von Studierenden unterstützen, „Täter“ seien, heißt es in einem weiteren Beschwerdeschreiben. Dass sie also in einem gedanklichen Kurzschluss für „Juden-Hass“ sowie die Verbrechen der Hamas einstünden. Dabei werde der sehr differenzierte Inhalt des Briefs, der sich dezidiert NICHT umfassend mit den inhaltlichen Positionen der Demonstrierenden gemein mache, grob verzerrend wiedergegeben. Durch die Darstellung einer ausgewählten Zahl an UnterzeichnerInnen würden diese an den Pranger gestellt und öffentlichen Angriffen ausgesetzt.

Durch die Teilüberschrift: „Diese Lehrkräfte unterschrieben den offenen Brief für Juden-Hass-Demos“ werde der faktisch falsche Eindruck vermittelt, dass die Unterzeichnenden sich antisemitisch positioniert hätten, schreibt ein weiterer Beschwerdeführer. Der Artikel sei verleumderisch und eine bewusste Verdrehung von Tatsachen. Das Statement der Lehrenden drücke lediglich Kritik an dem Polizeieinsatz an der Freien Universität Berlin aus und die Sorge, dass damit Grundrechte (Meinungs- und Versammlungsfreiheit) verletzt

würden, und trete dafür ein, dass die Dialogfähigkeit an den Hochschulen geschützt werde. Das Statement nehme explizit keine inhaltliche Stellung zu den Forderungen der Demonstrierenden. Weder unterstütze es noch identifiziere es sich mit deren Forderungen. Daraus abzuleiten, die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen hätten einen „offenen Brief für Juden-Hass-Demos“ unterschrieben sei eine böswillige Verleumdung, die mit der Nennung der Unterzeichnenden diese persönlich markiert und bewusst möglichen Gewaltaktionen aussetze.

Der Artikel sei diffamierend und stelle eine bewusste Verleumdung der genannten Personen dar. In dem hetzerischen, verleumderischen Artikel würden Menschen an den Pranger gestellt und diffamiert, indem ihnen „Judenhass“ unterstellt werde, die des Antisemitismus völlig unverdächtig seien, sich im Gegenteil im Kampf gegen Antisemitismus verdient gemacht hätten, wie z. B. Herr Prof. Dr. Michael Wildt. Ferner sei es schlicht gelogen, dass es sich bei dem offenen Brief, den die Lehrkräfte unterzeichnet hätten, um eine Unterstützung „für Juden-Hass-Demos“ handle. Es werde lediglich das Recht der Studierenden unterstützt, friedlich gegen die Politik Israels auf dem Boden des Grundgesetzes zu demonstrieren. Tatsächlich sei der Artikel selbst als antisemitisch zu bewerten, da Israel mit „den Juden“ gleichgesetzt wird, jüdische Stimmen unter den Protestierenden verschwiegen werden und der typisch antisemitische Topos der Intellektuellenfeindlichkeit bedient werde („Universität“, „Studenten-Mob“).

Der offene Brief der Lehrenden nehme explizit keine inhaltliche Stellung zu den politischen Forderungen der Demonstrierenden. Weder unterstütze er sie, noch identifiziere er sich mit ihren Deklamationen. Daraus abzuleiten, die Unterzeichnenden hätten einen „offenen Brief für Juden-Hass-Demos“ unterschrieben, sei eine böswillige Unterstellung und Verleumdung. Der Artikel stelle eine böswillige Verdrehung der Tatsachen dar und behaupte, die Unterzeichnenden hätten „Israel-Hass“ und Antisemitismus unterstützt oder gar in Lehrveranstaltungen geschürt. Das sei frei erfunden. Der Kommentar fordere darüber hinaus eine Verfolgung bzw. Bestrafung aller Unterzeichnenden. Unbedarfte Leserinnen und Leser könnten darin leicht eine Aufforderung sehen, „die Sache selbst in die Hand zu nehmen“. Auf jeden Fall stellten Artikel und Kommentar eine Beleidigung und Diffamierung der Unterzeichnenden dar, die über jeden Verdacht des Antisemitismus erhaben seien.

Der Text behaupte, Prof. Michael Wildt, einer der anerkanntesten Holocaust-Forscher dieses Landes, unterstütze eine „Juden-Hasser-Demo“. Das sei so falsch wie infam. Es sei nicht nur eine offensichtliche falsche Tatsachenbehauptung, das Statement der Professorinnen und Professoren teile inhaltlich die Anliegen der Protestierenden. Die Erklärung sage ausdrücklich, dass es ihnen gerade nicht um inhaltliche Zustimmung oder Ablehnung gehe. Prof. Michael Wildt mit „Juden-Hass“ zu assoziieren, sei ehrverletzend und widerspreche seinem gesamten Lebenswerk. Ihn (und andere) so an den medialen Pranger zu stellen, hetze gegen einen der klügsten und gerade im Kampf gegen Antisemitismus engagiertesten Forscher, die man habe und brauche. Es sei diese Art der Berichterstattung, die nicht nur persönlich unzulässig diffamiere, sondern vor allem die wirklich notwendige Auseinandersetzung mit dem Holocaust und dem Antisemitismus der Gegenwart erschwere.

Der Geschäftsführer einer Berliner Hochschule sieht in dem Artikel eine unvollständige und irreführende Darstellung: Er lasse wesentliche Kontextinformationen weg, die notwendig seien, um die Position der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen korrekt und fair darzustellen. Sie führe zu einer bewussten Irreführung der Öffentlichkeit. Durch die verzerrte Darstellung werde der Eindruck erweckt, dass die Hochschule die Meinungen und Handlungen der Unterzeichnenden uneingeschränkt unterstütze, was nicht der Fall sei. Diese falsche Darstellung schädige deren Ruf als unabhängige und neutrale Bildungsinstitution.

Der Artikel verunglimpfe ganze Studiengänge und pauschal alle Lehrenden bestimmter Studiengänge, unabhängig davon, ob sie den Brief unterzeichnet hätten, heißt es in einem weiteren Beschwerdeschreiben: „Die Lehrkräfte, die zu mehr Toleranz gegen die Proteste aufrufen, sind teils selbst radikal ‚anti-kolonial‘ unterwegs. Viele lehren Arabistik, Islamwissenschaft und Ethnologie“ seien ungeprüfte Behauptungen, die ganze Studiengänge als potenziell gefährlich einstufen. Zwar erfolgten die beanstandeten Äußerungen z. T. in Form eines „Kommentars“ (im Print-Artikel). Dieser sei gleichwohl im Zusammenhang mit der nebenstehenden Porträtgalerie zu sehen.

Bezeichnung als UniversITÄTER und Fotogalerie von 12 Unterzeichnenden, Foto einer weiteren Dozentin:

Die Verbindung von Wort und Bild und besonders die Überschrift „Die UniversITÄTER“ erzeuge eine unangemessene Prangerwirkung. In der Darstellung, insbesondere der Fotogalerie, liege ein Verstoß gegen das Wahrhaftigkeitsgebot nach Ziffer 1 und der Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex vor.

Die Herausstellung der 13 Personen in der Bildergalerie aus dem viel größeren Kreis der Unterzeichnenden richte den Fokus zu Unrecht auf diesen kleinen Personenkreis, der auf diese Weise massiven Anfeindungen ausgesetzt sei. Dies erfolge mit Behauptungen, die unzutreffend seien und den Inhalt des Briefs falsch wiedergäben. Entgegen dem Wortlaut des Briefs würden die Unterzeichnenden mit den Forderungen der Uni-Besetzerinnen und -Besetzer vollumfänglich gemein gemacht. Dabei verteidigten die Lehrenden das Recht auf friedlichen Protest, nicht aber die konkreten Forderungen des Protestcamps. Die in Rede stehenden Lehrkräfte erschienen mit Bild, Namen und Funktion und würden als Initiatoren des offenen Briefs bezeichnet, was sie nicht seien.

Durch weitere Aussagen wie: „Lehrkräfte unterstützen den Studenten-Mob“ werde in Verbindung mit der Bezeichnung „Universitäter“ eine heftige unzulässige Prangerwirkung erzeugt. Diese Wirkung werde untersetzt durch die steckbriefartige Aufmachung. Die Genannten würden somit zur Zielscheibe, damit zum Objekt herabgewürdigt und in ihrer Würde verletzt. Durch die falsche Berichterstattung würden Persönlichkeitsrechte unzulässig verletzt.

Durch die reißerischen und irreführenden Überschriften würden die Unterzeichnenden mit falschen Anschuldigungen in die Öffentlichkeit gestellt, insbesondere die, deren Fotos neben dem Text gesondert dargestellt würden.

Der Artikel unterlasse es, klar zwischen der individuellen Meinung der Unterzeichnenden und der offiziellen Position der Beschwerde führenden Hochschule zu unterscheiden.

Ehrverletzung der Betroffenen:

Zudem liege eine **Ehrverletzung** gemäß Ziffer 9 des Pressekodex vor. Der Kommentar zum Artikel in der Printausgabe enthalte mindestens zwei Aussagen, für die es keine Anknüpfungstatsachen gebe:

„Das bedeutet, dass tausende Studenten von Menschen ausgebildet werden, die kein Problem mit Judenhass und Gewaltaufrufen haben“

„Eigentlich sollten Berliner Universitäten mit einem Warnhinweis für Eltern versehen werden: ‚Achtung, Ihr Kind könnte von Antisemiten und Terror-Verharmlosern unterrichtet werden!‘“

In der Auswahl der abgebildeten Personen sehe man zudem einen Verstoß gegen die Ziffer 2 sowie Ziffer 10 (Weltanschauung) und 12 (Diskriminierung), auch wegen der Überrepräsentanz von Lehrenden mit Migrationshintergrund.

Identifizierbarkeit der Beteiligten durch Fotogalerie

Die Porträtfotos der Beteiligten seien zudem offenbar ohne Zustimmung den Websites der jeweiligen Hochschulen entnommen. Neben Urheberrechten werde so das Recht am eigenen Bild der Betroffenen verletzt. Es bestehe kein zeitgeschichtlicher Kontext. Die Unterzeichner des offenen Briefes hätten sich nicht derart in die Öffentlichkeit begeben, dass sie sich einer solchen Berichterstattung aussetzen müssten.

Die Veröffentlichung, die unwahr und ehrverletzend sei, könne erhebliche Folgen für die Betroffenen haben. Es bestehe die Gefahr einer Schädigung des persönlichen Ansehens und des Ansehens der jeweiligen Hochschulen.

Möglicher Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht bei Foto von Protest-Camp

Das Foto, das „Das Camp der Israel-Hasser an der Freien Universität Berlin am vergangenen Dienstag“ darstellen solle, sei zudem bei einer anderen Gelegenheit, nämlich an der HU Berlin, aufgenommen. Auch hier werde die journalistische Sorgfalt verletzt.

Stellungnahme der Beschwerdegegnerin:

Die Redaktion bedauert, dass eine Universität, die das Wort „frei“ in ihrem Namen trage, offensichtlich eine ihr unliebsame Berichterstattung über antisemitische Aktionen in Verbindung mit Israel- bzw. Judenhass sowie die weitestgehend unkritische Solidarisierung von über 150 Lehrkräften an der Freien Universität unterbinden und sanktionieren wolle. Die Redaktion gehe davon aus, dass der Presserat darauf die richtige Antwort finden werde.

Professor Wildt betone in seiner Beschwerde seine Tätigkeit für die israelische Holocaustgedenkstätte Yad Vashem. Die Worte des Direktors der wichtigsten Holocaustgedenkstätte der Welt sollten Professor Wildt daher etwas bedeuten, da dieser gesagt habe, die antisemitischen Vorfälle weltweit hätten nach dem 7. Oktober „eine neue Dimension“ angenommen und das „Epizentrum davon sei in der akademischen Welt“. Womöglich hätten viele jüdische Studenten aufgrund seiner Expertise im Bereich der NS-Forschung gehofft, dass Professor Wildt die antisemitischen Exzesse auf den Demonstrationen verurteilen würde und die offene Unterstützung der Hamas sowie die Vernichtungsaufrufe gegenüber Israel und die aggressive Stimmungsmache gegen Juden umgehend erkennen und kritisieren würde.

Im Schreiben, das Professor Wildt unterzeichnete, habe er jedoch nichts davon getan und somit das Gegenteil erreicht, indem er den Antisemitismus, der auf den Demonstrationen für jedermann eindeutig zu erkennen sei, mit keinem Wort erwähnt habe. Über diese Haltung einiger Lehrender hätten fassungslose, verzweifelte und verletzte jüdische Studenten später in zahlreichen Medien ihre Bestürzung geäußert.

Anders als Professor Wildt behaupte, werde er im streitgegenständlichen Bericht nicht als Antisemit dargestellt; er verwende den Vorwurf, man wolle ihn als Antisemit darstellen, als Strohmännchen-Argument. Professor Wildt nutze seine Forschungstätigkeiten als Schutzschild für seinen politischen Aktivismus, der sich in der Unterzeichnung des kritisierten Briefes, dem Besuch einer Demonstration auf dem Humboldt-Campus und zahlreichen „X“-Botschaften zeige.

Die Redaktion empfehle Professor Wildt einen Erinnerungsbesuch in Yad Vashem. Am Ende des Rundgangs richte sich der Blick der Besucher von einer Aussichtsplattform auf das Land Israel, was kein Zufall sei, sondern eine Botschaft: Das jüdische Volk habe das Grauen der deutschen Vernichtungsmaschinerie überlebt und in Israel sein Zuhause gefunden. Womöglich verstehe Professor Wildt danach besser, weshalb jüdische Studenten in Deutschland seit dem 07.10.2023 einen nicht enden wollenden Albtraum durchlebten, wenn sie an ihren Universitäten mit „Intifada“-Aufrufen und Hamas-Dreiecken begrüßt werden und einige Professoren in einem offenen Brief diesen Judenhass schlicht nicht erwähnten.

Dem sei nichts hinzuzufügen. Ein Verstoß gegen den Pressekodex sei – schon mit Blick auf die grundgesetzlich abgesicherte Meinungsfreiheit des Presseunternehmens, Art. 5 GG – nicht ersichtlich; die genannten Beschwerden seien als unbegründet zurückzuweisen.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Die Mitglieder stellen einen Verstoß gegen die journalistische Sorgfalt nach Ziffer 2 des Pressekodex fest. Die Bildunterschrift unter dem Titelfoto von pro-palästinensischen Protesten an der Berliner Humboldt-Universität ist nicht korrekt. Die Redaktion hat das Foto in der gedruckten Ausgabe fälschlich der Freien Universität zugeschrieben, wo ebenfalls entsprechende Proteste stattgefunden hatten.

In allen weiteren Punkten weist der Ausschuss die Beschwerden ab. Aus Sicht der Mitglieder ist die scharfe Kritik der Redaktion an dem offenen Brief von mehreren Hundert Wissenschaftlern von der Meinungsfreiheit gedeckt. Dies gilt insbesondere auch für den Vorwurf der Redaktion, es handele sich um einen „offenen Brief für Juden-Hass-Demos“.

Der Ausschuss bewertete diese Aussage als zwar überspitzte, aber zulässige Meinung, da auf dem von der Polizei aufgelösten Camp nachweislich antisemitische Äußerungen gefallen waren. Dies hatte auch der AStA der Freien Universität später in einem Statement eingeräumt. Die Professoren und Wissenschaftler hatten in Kenntnis der Inhalte der Demonstration den offenen Brief formuliert. Insofern verstieß der Artikel weder gegen das Wahrhaftigkeitsgebot nach Ziffer 1 noch verletzte er die Ehre der Unterzeichner nach Ziffer 9 des Pressekodex.

Auch die von den Beschwerdeführenden kritisierte Foto-Galerie, die einige Unterzeichner abbildete, verstieß nicht gegen deren Persönlichkeitsschutz nach Ziffer 8 des Pressekodex. Die Unterzeichner mussten nach Ansicht der Mitglieder hinnehmen, mit Blick auf ihr viel beachtetes und öffentlich diskutiertes Statement identifizierbar dargestellt zu werden. Dies gilt auch für die Herausstellung Einzelner aus der Gesamtheit der Unterzeichner.

C. Ergebnis

Aufgrund des Verstoßes gegen die Ziffern 1, 2, 8, 9 des Pressekodex erteilt der Beschwerdeausschuss der Redaktion gemäß § 12 Beschwerdeordnung einen Hinweis.

Die Entscheidung über die Begründetheit und die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergehen einstimmig.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 8 – Schutz der Persönlichkeit

Die Presse achtet das Privatleben des Menschen und seine informationelle Selbstbestimmung. Ist aber sein Verhalten von öffentlichem Interesse, so kann es in der Presse erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein.

Die Presse gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Ziffer 9 – Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>